



## Zusage zur Betreuung einer Masterarbeit bei Ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Königsmäier

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Familienname, Vorname</b> |  |
| <b>Matrikelnummer</b>        |  |
| <b>Arbeitstitel / Thema</b>  |  |
| Datum der/des Studierenden   | Unterschrift der/des Studierenden  |
| Datum des Beurteilers        | Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers, Institutsstempel<br><br>Ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Königsmäier |

Das Thema für eine Masterarbeit gilt erst dann als vorläufig angenommen, wenn das Formular „Betreuungszusage“ des Instituts für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung vollständig ausgefüllt am Institut eingereicht und bestätigt wurde. Eine mündlich zugesagte Betreuung ist nicht ausreichend. Die vorläufige Annahme des Themas verpflichtet zur Absolvierung des Masterseminars, in dem der Konzeptentwurf der Arbeit vorgestellt wird. Ab dem Datum der vorläufigen Betreuungszusage ist die Masterarbeit innerhalb eines Jahres fertigzustellen (nur in gewichtigen Ausnahmefällen, z.B. schwere Krankheit, kann davon abgesehen werden). Es ist in jedem Fall erforderlich, nach vorläufiger Betreuungszusage regelmäßigen Kontakt mit der internen Betreuungsperson aufrecht zu erhalten. Insbesondere müssen zwischen vorläufiger Betreuungszusage und Konzeptpräsentation im Rahmen des Masterseminars zumindest zwei persönliche Besprechungstermine bei der zuständigen Betreuungsperson (bzw. Mitbetreuungsperson) vereinbart werden, um eine konsequente und qualitativ hochwertige Bearbeitung des vereinbarten Themas und damit auch die erfolgreiche Absolvierung des Masterseminars zu gewährleisten. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, dann bedeutet dies einen Verlust der vorläufigen Betreuungszusage.